



**GEMEINDEAMT ELLMAU
BEZIRK KUFSTEIN**

A-6352 Ellmau, Dorf 20

Telefon: 05358 / 2206 - 12

Telefax: 05358 / 2206 – 22

e-mail: gemeinde@ellmau.tirol.gv.at

Homepage: <http://www.ellmau.tirol.gv.at>

Amtsleiter: Mag. Klaus Hein

**Bitte in der Antwort die Zahl dieses
Schreibens anführen**

DVR: 0016152

UID: ATU49300607

Hundekotaufnahmeverordnung der Gemeinde Ellmau

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 77/2017, in seiner Sitzung vom 15.03.2018 verordnet:

§ 1

Hundekotaufnahmepflicht

Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem oder mehreren Hunden bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

§ 2

Ordnungsgemäße Entsorgung

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Straßenmüllgefäß oder in die Hausmülltonne entsorgt wird.

§ 3

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt ganzjährig für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Ellmau.

§ 4

Strafbestimmung

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,00 bestraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

Nikolaus Manzl

Ellmau, am 12.04.2018

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 22.03.2018

Abgenommen am: 06.04.2018

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am 11.04.2018, Zahl: Gem-G-70509/3/4-2018



amtssigniert
Prüfung unter www.ellmau.tirol.gv.at/Amtssignatur
Signatur aufgebracht von Nikolaus Manzl, 13.04.2018 10:49:42